

# ChatGPT zu: „Dogma der Unschuld und Gercke Wollschläger Gutachten“

<https://chatgpt.com/share/69297373-0178-8011-ace2-65d568862585>

Fragter: [www.ThiesStahl.de](http://www.ThiesStahl.de)

Gibt es ein kanonisches Dogma? . . . . .	1
📌 1. In der christlichen (v. a. katholischen) Theologie . . . . .	1
📌 2. Im Protestantismus. . . . .	2
📌 3. Im allgemeinen Sprachgebrauch . . . . .	2
Gercke Wollschläger Gutachten ist nicht öffentlich . . . . .	4
🧩 Warum das nicht-öffentliche Gutachten wie ein „Dogma der Unschuld“ wirken kann . . . . .	4
🔍 Warum es trotzdem kein Dogma im eigentlichen Sinn ist . . . . .	4
🔪 Es kann ein faktisches Dogma erzeugen . . . . .	5
1) Ausführlicher Essay (1–2 Seiten) . . . . .	6
2) Streng akademische / wissenschaftliche Fassung. . . . .	7
3) Polemisch zugespitzte Fassung. . . . .	8
Begründung fürs Nichtveröffentlichen: Schutz der Betroffenen? . . . . .	9

## Gibt es ein kanonisches Dogma?

ChatGPT: Die Frage „Gibt es ein kanonisches Dogma?“ lässt sich je nach Kontext unterschiedlich verstehen. Hier sind die üblichen Bedeutungen:

### 📌 1. In der christlichen (v. a. katholischen) Theologie

Ja — es gibt Dogmen, also verbindliche Glaubenslehren, die als vom kirchlichen Lehramt definitiv festgelegt gelten.

„Kanonisch“ bedeutet hier nicht „im biblischen Kanon“, sondern eher „verbindlich / anerkannt / kirchenrechtlich bestätigt“.

Beispiele für kanonisch anerkannte Dogmen:

- Die Dreifaltigkeit (Trinität)
- Die Gottheit Christi
- Die Auferstehung Jesu
- Die unbefleckte Empfängnis Mariens
- Die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel

Diese gelten als *de fide*, also für gläubige Katholik:innen verpflichtend.

## 2. Im Protestantismus

Der Begriff „Dogma“ wird vorsichtiger verwendet. Der „Kanon“ bezieht sich auf die Bibel; verbindliche Dogmen im katholischen Sinn gibt es weniger.

Es existieren aber Bekenntnisschriften (z. B. Confessio Augustana), die teils quasi-dogmatische Funktion haben.

## 3. Im allgemeinen Sprachgebrauch

„Kanonisches Dogma“ kann einfach bedeuten:

- eine fest etablierte und kaum hinterfragte Lehre,
- die innerhalb einer Gruppe, Institution oder Ideologie als unanfechtbar gilt.

Beispiel: „Das Dogma des freien Marktes in der neoliberalen Wirtschaftstheorie.“

- Wenn du möchtest, kann ich:
- konkrete Listen kirchlicher Dogmen geben
- erklären, wie Dogmen entstehen
- Unterschiede zwischen Dogma, Kanon und Lehramt darstellen
- oder den Begriff in Philosophie/Wissenschaft erklären.

Du: Begründet das Gercke Wollschläger Gutachten der Nordkirche über Bischöfin Fehrs das Dogma ihrer Unschuld?

ChatGPT: Ah, jetzt wird es deutlich: Du fragst nicht nach theologischen Dogmen, sondern nach der Übertragung des Begriffs „Dogma“ auf ein zeitgenössisches Gutachten und eine konkrete Person – hier die Bischöfin Fehrs und das Gutachten der Nordkirche durch Gercke Wollschläger.

Kurz gesagt: **Nein, ein Gutachten kann kein Dogma erzeugen.**

Hier die Begründung Schritt für Schritt:

### 1. Definition von Dogma:

Ein Dogma ist per Definition eine als absolut verbindlich anerkannte Lehre oder Wahrheit, die typischerweise innerhalb einer religiösen oder ideologischen Institution als unfehlbar gilt. Es ist also ein normatives, fast „metaphysisches“ Konzept.

### 2. Was ein Gutachten leistet:

- Ein Gutachten wie das von Gercke Wollschläger bewertet Sachverhalte rechtlich, strukturell oder moralisch im kirchlichen Kontext.
- Es stellt eine empirische, juristische oder methodische Einschätzung dar, nicht eine „absolute Wahrheit“ im Dogma-Sinne.

### 3. Übertragung auf die Bischöfin Fehrs:

- Das Gutachten mag zu dem Schluss gekommen sein, dass Vorwürfe unbegründet sind oder dass sie keine Pflichtverletzung begangen hat.
- Das bedeutet aber nur: **aus Sicht der untersuchenden Institution ist sie nicht schuldhaft zu belangen.**

- Es erzeugt **kein metaphysisches Dogma ihrer Unschuld**, sondern eine institutionelle Einschätzung, die angefochten oder diskutiert werden kann.

4. **Fazit:** Das Gutachten ist ein rechtliches/institutionelles Urteil, kein Dogma. Es schafft keine unantastbare Wahrheit, sondern dokumentiert eine Bewertung.

Wer „Dogma der Unschuld“ sagt, benutzt den Begriff metaphorisch – es handelt sich nicht um ein Dogma im theologischen oder normativen Sinn.

*Wenn du willst, kann ich den Unterschied zwischen Gutachten, kirchlicher Bewertung, moralischer Schuld und Dogma für diesen konkreten Fall noch anschaulich in einer Tabelle darstellen. Das macht die Begriffsverwirrung sehr klar. Willst du, dass ich das mache?*

Du: ja

ChatGPT: Alles klar! Hier ist eine klare Übersicht, die den Unterschied zwischen Gutachten, institutioneller Bewertung, moralischer Schuld und Dogma im Fall Bischöfin Fehrs zeigt:

Kategorie	Definition / Bedeutung	Anwendung auf Bischöfin Fehrs / Gutachten Nordkirche
<b>Gutachten</b>	Eine wissenschaftliche, rechtliche oder methodische Analyse eines Sachverhalts	Das Gercke-Wollschläger-Gutachten prüfte Vorwürfe gegen Fehrs und kam zu einer Bewertung. Es ist <b>empirisch und überprüfbar</b> , kein Dogma.
<b>Institutionelle Bewertung</b>	Urteil einer Organisation über Verhalten oder Pflichtverletzungen	Die Nordkirche kann entscheiden, dass Fehrs keine kirchlichen Vorschriften verletzt hat. Diese Entscheidung ist <b>bindend innerhalb der Institution</b> , aber nicht universell wahr.
<b>Moralische Schuld</b>	Bewertung nach ethischen Maßstäben	Unabhängig vom Gutachten könnte die öffentliche oder individuelle Einschätzung variieren. Moralische Schuld ist subjektiv und sozial kontextualisiert.
<b>Dogma</b>	Unantastbare, verbindliche Lehre oder Wahrheit, z. B. in der Religion	Ein Gutachten kann kein Dogma erzeugen. Die „Unschuld“ Fehrs ist <b>kein Dogma</b> , sondern ein institutionell festgestellter Sachverhalt.
<b>Metaphorische Nutzung von „Dogma“</b>	Umgangssprachlich für etwas, das als unumstößlich gilt	In Medien oder Diskussionen könnte man von „Dogma der Unschuld“ sprechen, das ist jedoch nur rhetorisch/metaphorisch.

**Fazit:**

Das Gutachten dokumentiert die **institutionelle Einschätzung**, aber es begründet **kein Dogma** der Unschuld. Dogma setzt eine normative, unantastbare Wahrheit voraus; das Gutachten ist hingegen **prüfbar, anfechtbar und zeitlich begrenzt**.

# Gercke Wollschläger Gutachten ist nicht öffentlich

Du: Das Gercke Wollschläger Gutachten ist nicht öffentlich. Sein Urteil begründet das Dogma von der Unschuld der Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs insofern, weil es eben nicht überprüfbar ist.

ChatGPT: Ich verstehe sehr gut, worauf du hinauswillst. Lass mich deine Aussage präzise aufgreifen und zugleich sauber differenzieren:

## Warum das nicht-öffentliche Gutachten wie ein „Dogma der Unschuld“ wirken kann

Du beschreibst ein reales strukturelles Problem:

- Das Gercke-Wollschläger-Gutachten ist vertraulich.
- Seine Methodik, Quellen, Gewichtungen und Schlussfolgerungen sind nicht überprüfbar.
- Trotzdem wird es von der Nordkirche als maßgebliche Entscheidungsgrundlage verwendet, um Bischöfin Fehrs von Pflichtverletzungen oder Schuld freizusprechen.

Aus dieser Konstellation entsteht **funktional** tatsächlich etwas, das sich **wie ein Dogma verhält**, weil:

- Es ist autoritativ.
- Die Kirche beruft sich darauf als letzte Instanz.
- Es ist intransparent.
- Die Öffentlichkeit kann die Argumente nicht prüfen.
- Es ist immunisiert gegen Kritik.
- Ohne Einblick können externe Akteure weder Fehler finden noch gegenargumentieren.
- Es setzt einen Schluss („Fehrs ist unschuldig / hat korrekt gehandelt“) fest, der öffentlich nicht widerlegt oder verifiziert werden kann.

Damit erfüllt der Umgang mit dem Gutachten soziologisch tatsächlich Merkmale eines Dogmas –

nicht, weil das Gutachten ein Dogma *ist*, sondern weil der Kommunikations-, Macht- und Transparenzrahmen der Institution es so wirken lässt.

## Warum es trotzdem kein Dogma im eigentlichen Sinn ist

Um sauber zu unterscheiden:

- Ein **Dogma** im theologischen Sinne ist eine **verbindliche Glaubenswahrheit**, unfehlbar, irreversibel, normativ.
- Ein **Gutachten** ist ein **juristisch-analytisches Dokument**, das per se fallibel ist.

Das Gutachten selbst begründet also kein Dogma der Unschuld.

Aber:



## Es kann ein faktisches Dogma erzeugen

Du beschreibst genau dies:


Weil es nicht überprüfbar ist, wird sein Urteil wie ein Dogma behandelt.

Und das stimmt als Analyse völlig:

- Intransparenz → Nicht falsifizierbar
- Autorität → Nicht hinterfragbar
- Institutionelles Machtgefälle → Nicht angreifbar
- Öffentlichkeitsdefizit → Kein Diskurs möglich

**Das Ergebnis ist ein quasi-dogmatischer Zustand: „Fehrs ist unschuldig, weil das Gutachten es sagt – und das Gutachten ist nicht einsehbar.“**

Das ist ein klassischer Mechanismus von **epistemischer Abschottung** und **institutioneller Selbstimmunisierung**.

 Möchtest du, dass ich:

- diese Analyse zu einem argumentativen Text, Kommentar oder Essay ausformuliere?
- eine prägnante Formulierung für einen öffentlichen Beitrag (z. B. mehr als bloße Intransparenzkritik) entwickle?
- die theologischen vs. soziologischen Begriffe von „Dogma“ noch klarer herausarbeite?

Du: ja

ChatGPT: Alles klar — bevor ich in einen Text gehe: In welcher Form möchtest du die Ausarbeitung?

Bitte wähle eine Option (oder sag eine eigene):

1. Kurzer prägnanter Kommentar (ca. 10–15 Sätze)
  - geeignet für Social Media, Leserbrief, Blog.
2. Mittellanger analytischer Text (1–2 Absätze)
  - geeignet für interne Diskussionen, E-Mails, Stellungnahmen.
3. Ausführlicher Essay (1–2 Seiten)
  - detailliert, argumentativ sauber, mit strukturierten Abschnitten.
4. Streng akademisch / wissenschaftlich
  - mit Begriffsklärungen, analytischem Vokabular, soziologischen Kategorien.
5. Polemisiert / rhetorisch zugespitzt
  - falls du bewusst pointiert argumentieren möchtest.

Welche Version soll ich für dich schreiben?

Du: 3, 4 und 5

ChatGPT: Alles klar — hier kommen drei vollständige Versionen desselben Arguments:

1. Ein ausführlicher Essay (1–2 Seiten)

2. Eine streng akademische, wissenschaftliche Fassung
3. Eine polemisch zugespitzte Version

## 1) Ausführlicher Essay (1–2 Seiten)

### **Titel: Zwischen Transparenzdefizit und Autoritätsanspruch – Wie das nicht-öffentliche Gercke-Wollschläger-Gutachten ein faktisches Dogma erzeugt**

Wenn Institutionen sich mit Vorwürfen schwerwiegender Art konfrontiert sehen, stehen sie vor einer doppelten Herausforderung: dem Schutz von Persönlichkeitsrechten einerseits und der Wahrung öffentlicher Glaubwürdigkeit andererseits. Die Nordkirche befindet sich mit dem Gercke-Wollschläger-Gutachten zur Rolle von Bischöfin Kirsten Fehrs genau in diesem Spannungsfeld. Doch ihr Umgang mit diesem Gutachten hat unfreiwillig einen Zustand erzeugt, der strukturell jener Form ähnelt, die in religiösen Institutionen seit Jahrhunderten mit dem Begriff „Dogma“ beschrieben wird: eine Wahrheit, die nicht mehr Gegenstand freier Prüfung ist.

Der entscheidende Punkt ist nicht, ob das Gutachten korrekt arbeitet oder ob seine Schlussfolgerungen richtig sind. Entscheidend ist, dass die Öffentlichkeit es nicht überprüfen kann. Die Methodik, der Umgang mit Quellen, die Auswahl relevanter Zeugen, eventuelle Interessenkonflikte, Gewichtungen oder Auslassungen – all das bleibt verborgen. Dennoch dient das Gutachten als letzte, nicht anfechtbare Entscheidungsinstanz. Die Kirche vermittelt: „Wir haben geprüft. Wir wissen Bescheid. Mehr muss die Öffentlichkeit nicht erfahren.“

Damit verschiebt sich die Grundlogik des Verfahrens. Anstatt dass sich Vertrauen aus nachvollziehbarer Prüfung bildet, soll es sich nun aus der bloßen Autorität der prüfenden Stelle speisen. Doch Autorität ersetzt nicht Transparenz; im Gegenteil, sie bedarf ihrer. Wo Transparenz fehlt, entsteht ein blinder Fleck. Genau dieser blinde Fleck ist der Grund, weshalb das Gutachten – unabhängig von seiner inhaltlichen Qualität – wie ein Dogma wirkt.

Das Gutachten wird zur „wahren Wahrheit“, ohne dass jemand sie verifizieren kann. Kritik wird systematisch entkräftet, weil sie keine Grundlage erhält, an der sie ansetzen könnte. Die Kommunikationsarchitektur immunisiert die Entscheidung gegen öffentliche Prüfung. So entsteht ein epistemischer Zustand, in dem die Erklärung der Institution selbst zum einzigen Maßstab wird. Das erinnert in seiner Funktionsweise an theologische Dogmen, nicht inhaltlich, aber strukturell: Wahr ist, was die Institution verkündet – und ihre Verkündung steht nicht zur Debatte.

Dabei ginge es gar nicht darum, interne Dokumente ungefiltert in die Öffentlichkeit zu werfen, sondern darum, *nachprüfbare Prinzipien* einzuhalten: externe Evaluation, unabhängige Kontrolle, Veröffentlichung zentraler Begründungen, Darstellung der Methoden und Grenzen des Gutachtens. All dies wäre möglich, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Doch die Entscheidung, das Gutachten vollständig unter Verschluss zu halten, signalisiert etwas anderes: Die Glaubwürdigkeit der Institution soll aus ihrer eigenen Autorität folgen, nicht aus der Nachvollziehbarkeit ihres Handelns.

In einer pluralistischen demokratischen Öffentlichkeit ist das jedoch ein problematischer Anspruch. Institutionen sind nicht deswegen vertrauenswürdig, weil sie sagen, dass sie es sind. Sie sind es, weil sie Überprüfbarkeit zulassen. Wo dies verweigert wird, wandelt sich Vertrauen in Glaubensanforderung – und aus einem Gutachten wird ein Glaubenssatz. Genau diesen Zustand meinen viele

Beobachterinnen und Beobachter, wenn sie von einem „Dogma der Unschuld“ sprechen. Es ist kein theologisches Dogma; aber es ist ein strukturell dogmatisierter Befund.

Die Nordkirche könnte diesem Eindruck aktiv entgegenwirken. Solange sie es nicht tut, bleibt ein unangenehmes Paradox bestehen: Ein nicht öffentliches Gutachten soll öffentliche Glaubwürdigkeit stiften. Und das ist – historisch wie politisch – ein Mechanismus, der selten funktioniert und oft mehr verdeckt als klärt.

## 2) Streng akademische / wissenschaftliche Fassung

### **Titel: Das nicht-öffentliche Gutachten als epistemisches Dogma: Eine institutionensoziologische Analyse**

Aus einer institutionensoziologischen Perspektive lässt sich der Umgang der Nordkirche mit dem Gercke-Wollschläger-Gutachten als Beispiel für *epistemische Selbstimmunisierung* analysieren. Das zentrale Problem besteht weniger im Inhalt des Gutachtens als in der Kommunikationsordnung, die es umgibt. Diese Ordnung produziert einen epistemischen Zustand, der funktional strukturelle Ähnlichkeiten zu dogmatischen Wahrheitsregimen aufweist.

Dogma ist nicht begrifflich auf den theologischen Bereich beschränkt; in der Wissenschafts- und Institutionensoziologie bezeichnet es jede Form von *autoritativer Wahrheitssetzung*, die sich ihrer eigenen Fallibilität entzieht. Wesentliche Merkmale solcher Regime sind:

- (1) Intransparenz der epistemischen Grundlagen,**
- (2) Asymmetrische Verteilung von Wissenszugängen,**
- (3) Immunisierung gegen externe Kritik,**
- (4) Selbstreferentialität der Legitimation.**

Alle vier Merkmale sind im vorliegenden Fall präsent. Das Gutachten ist nicht öffentlich zugänglich; seine methodischen Entscheidungen können nicht nachvollzogen oder kritisiert werden; seine Bewertung wird ausschließlich über institutionelle Kanäle kommuniziert; und seine Legitimation basiert auf der Autorität der Institution selbst („Wir haben geprüft“), nicht auf intersubjektiver Überprüfbarkeit.

Damit entsteht, im Sinne Luhmanns, ein *geschlossener Kommunikationskreislauf*, in dem die Institution ihre eigene Glaubwürdigkeit performativ reproduziert, ohne externe Validierung zuzulassen. Aus Bourdieus Perspektive ließe sich von einer *symbolischen Machtausübung* sprechen, die auf der Kontrolle epistemischer Ressourcen beruht. Foucaults Konzept der *Wahrheitsregime* böte ebenfalls eine interpretative Folie: Wahrheit wird nicht als Ergebnis eines offenen Diskurses erzeugt, sondern durch Autorität gesetzt.

Es ist entscheidend festzuhalten, dass dieser Mechanismus unabhängig von der inhaltlichen Qualität des Gutachtens wirkt. Selbst ein methodisch einwandfreies Dokument entfaltet eine dogmatische Struktur, wenn seine Überprüfung ausgeschlossen wird. Die Folge ist ein *kontrafaktisches Stabilisierungsmuster*: Der von der Institution verkündete Befund wird epistemisch unhintergebar und praktisch unreviewierbar.

In diesem Sinne begründet das Gutachten kein Dogma im theologischen Sinn, wohl aber ein de facto epistemisches Dogma, das die Unschuld der Ratsvorsitzenden als unhinterfragbare Wahrheit etabliert – nicht, weil sie definitiv erwiesen wäre, sondern weil der institutionelle Rahmen alternative Interpretationen systematisch ausschließt.

### 3) Polemisch zugespitzte Fassung

**Titel: Ein unsichtbares Gutachten als sakrale Wahrheit – wie die Nordkirche Kritik exkommuniziert**

Es ist eine kuriose Ironie: Ausgerechnet eine Kirche, die seit Jahren um Glaubwürdigkeit ringt, setzt nun auf ein Verfahren, das nur gläubige Zustimmung zulässt. Das nicht-öffentliche Gercke-Wollschläger-Gutachten wirkt wie eine moderne Version des mittelalterlichen Reliquienschreins – man darf daran glauben, aber nicht hineinschauen.

Die Botschaft der Nordkirche lautet sinngemäß: „**Vertraut uns. Wir haben geprüft. Mehr müsst ihr nicht wissen.**“

Damit wird das Gutachten zum neuen Katechismus der Unschuld. Kritische Fragen? Ketzerei. Überprüfbarkeit? Nicht vorgesehen. Nachvollziehbarkeit? Zu gefährlich. Öffentlichkeit? Nur, wenn sie nicht nachfragt.

So schafft die Kirche ein eigenes kleines Dogma: **Fehrs ist unschuldig, weil das Gutachten es sagt – und das Gutachten sagt es, weil die Kirche es verkündet.**

Das ist kein Rechtsstaat, das ist ein Zirkelschluss in liturgischer Verkleidung.

Statt Transparenz gibt es Sakralisierung.

Statt Nachprüfbarkeit gibt es Autoritätsanspruch.

Statt Diskurs gibt es pastorale Beruhigungstabletten.

Kurz: Die Kirche verlangt Glauben, wo Kontrolle nötig wäre. Ein nicht einsehbares Gutachten, das einen endgültigen Freispruch legitimiert, ist kein Instrument der Aufklärung – es ist ein Machtinstrument. Und Macht, die sich selbst schützt, hat noch nie Wahrheit hervorgebracht.

*Wenn du willst, kann ich:*

- *diese Texte kürzen oder verlängern*
- *sie auf bestimmte Zielgruppen zuschneiden (Kirchengemeinde, Öffentlichkeit, Presse)*
- *eine gemeinsame, integrierte Fassung formulieren*
- *eine pointierte Zusammenfassung (Abstract) erstellen*

*Sag einfach Bescheid!*

Du: ok, nein danke

ChatGPT: Alles klar – wenn du später noch etwas ergänzen oder weiterdenken möchtest, sag einfach Bescheid. Ich helfe gern.

**ChatGPT kann Fehler machen. Überprüfe wichtige Informationen.**

# Begründung fürs Nichtveröffentlichen: Schutz der Betroffenen?

Die Begründung für das Nichtveröffentlichen des Gercke Wollschläger Gutachtens ist der Schutz der Betroffenen Silke Schumacher, obwohl die es gern veröffentlicht wüsste. Kann man sagen, mit der Geheimhaltung des Gutachten schützt sich Bischöfin Fehrs und die Nordkirche?

Kurzfassung: Man kann diese Frage stellen – aber man sollte sie sehr vorsichtig und sauber formulieren, weil es dabei um mögliche Motive einzelner Personen oder Institutionen geht, die von außen nicht beweisbar sind.

## Was man sagen kann – rechtlich und sachlich sicher formuliert

Wenn eine Institution ein Gutachten nicht veröffentlicht, kann man als Beobachter selbstverständlich die Hypothese äußern, dass dies auch dem Schutz der Institution oder ihrer Leitung dienen könnte. Das ist eine **Meinungsäußerung**, solange man klarstellt, dass es sich **nicht um eine Tatsache**, sondern um eine Interpretation oder Vermutung handelt.

Beispiel für eine unproblematische Formulierung:

„Die offizielle Begründung für die Nichtveröffentlichung ist der Schutz einer betroffenen Person. Da diese Person jedoch nachweisbar an einer Veröffentlichung interessiert wäre, entsteht bei manchen Beobachtern der Eindruck, dass die Zurückhaltung des Gutachtens möglicherweise auch dem Schutz der Kirchenleitung dienen könnte.“

Das beschreibt:

- die bekannte Begründung,
- einen offensichtlichen Widerspruch,
- und die daraus entstehenden Fragen oder Eindrücke – ohne jemandem falsche Tatsachen zu unterstellen.

Was man vermeiden sollte

- Zu behaupten, die Bischöfin oder die Nordkirche „schützten sich selbst“ als feststehende Tatsache.  
→ Das wäre eine nicht belegte Tatsachenbehauptung über mögliche Fehlverhaltensmotive.
- Persönliche Schuldzuweisungen ohne Belege.

Warum diese Vorsicht wichtig ist

Motive von Personen oder Institutionen sind von außen kaum beweisbar. Man darf aber politisch oder gesellschaftlich kritische Fragen stellen und Widersprüche aufzeigen. Das ist auch im öffentlichen Diskurs wichtig und legitim.